



AMTSBLATT

23. Mai 2015

für die Stadt Hohen Neuendorf

Nr. 5 / 24. Jahrgang

Hohen Neuendorf im Internet: [http:// www.hohen-neuendorf.de](http://www.hohen-neuendorf.de)

Inhaltsverzeichnis

1. Auszug aus der Niederschrift der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 30.04.2015
..... Seite 1
2. Auszug aus der Niederschrift der Sitzung des Hauptausschusses vom 14.04.2015..... Seite 6
3. Öffentliche Bekanntmachung des Verkehrsentwicklungsplanes der Stadt Hohen Neuendorf
.....Seite 7
4. Öffentliche Bekanntmachung des Lärmaktionsplanes 2. Stufe der Stadt Hohen Neuendorf
.....Seite 7
5. Bekanntmachung über die Auslegung von Planunterlagen zum Zwecke der Planfeststellung für das Bauvorhaben L 20n Ortsumgehung Bötzw/Marwitz/Velten 1. PA..... Seite 8

Protokoll

über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Hohen Neuendorf vom 30.04.2015

Sitzungsraum: Rathausaal, 16540 Hohen Neuendorf, Oranienburger Straße 2
Beginn: 18:30 Uhr
Ende: 21:37 Uhr

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Stellv. Vorsitzender: Holger Mittelstädt
Schriftführerin: Yvonne Wendland

Anwesende Mitglieder

Bürgermeister

Herr Hartung, Klaus-Dieter Bürgermeister

1. Stellvertreter des Vorsitzenden der SVV

Herr Mittelstädt, Holger SPD

2. Stellvertreter des Vorsitzenden der SVV

Frau Klemnow, Marita Bündnis 90/Die Grünen

Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung

Herr Andrie, Josef	SPD
Herr Apelt, Steffen	CDU
Herr Erhardt-Maciejewski, Christian	FDP/Freie Wähler
Herr Heider, Michael	CDU
Herr Hick, Manfred	DIE LINKE.
Herr Hohl, Stephan	SPD
Herr Hübner, Florian	CDU
Frau Kern, Christiane	CDU
Frau Leonhardt, Bianca	DIE LINKE.
Frau Marquardt, Annette	Stadtverein
Herr Matthes, Norbert	fraktionslos
Herr Przybilla, Marian	fraktionslos
Herr Reichert, Michael	CDU
Herr Rink, Matthias	CDU
Frau Scholz, Dr. Sylvia	DIE LINKE.
Herr Schwanke, Matthias	Stadtverein
Herr Dr. Sukowski, Uwe	Bündnis 90/Die Grünen
Herr Tschaut, Horst	FDP/Freie Wähler
Herr Wolff, Christian	CDU
Herr von Gizycki, Thomas	Bündnis 90/ Die Grünen

Fehlende Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung

Herr Dr. Weiland, Raimund	CDU	entschuldigt
Frau Gossmann-Reetz, Inka	SPD	entschuldigt
Herr Dr. Guretzki, Hans-Joachim	Stadtverein	entschuldigt
Frau Lindner, Jutta	SPD	entschuldigt
Herr Lüdtke, Lukas	DIE LINKE.	entschuldigt
Herr Tornow, Lutz	SPD	unentschuldigt

TAGESORDNUNGI. Öffentliche Sitzung:

- Nr. TOP** **Vorlagen -Nr.**
1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
 2. Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung
 3. Feststellung der Tagesordnung
 4. Einwohnerfragestunde
 5. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Nahwärmenetz am Rathaus prüfen **A 012/2015**
 6. Antrag der SPD-Fraktion - Standortfindung für den Bau eines Skaterparks **A 013/2015**
 7. Antrag der Fraktion Stadtverein - Anforderungsprofil Skaterplatz **A 015/2015**
 8. Antrag der CDU-Fraktion - Spielplatzentwicklungsplan aktualisieren **A 014/2015**
 9. Benennung eines neuen Geschäftsführers der NHN Strom GmbH / GmbH & Co. KG **B 014/2015**
 10. Benennung eines neuen Geschäftsführers der NHN Gas GmbH / GmbH & Co. KG **B 015/2015**
 11. Erster Nachtragshaushalt 2015 der Stadt Hohen Neuendorf **B 016/2015**
 12. Abschluss einer Kooperationsvereinbarung über den eMedien-Verbund der öffentlichen Bibliotheken in Oberhavel **B 024/2015**
 13. Beschluss über die Annahme des Lärmaktionsplanes der 2. Stufe für die Stadt Hohen Neuendorf **B 004/2015**
 14. Antrag der CDU-Fraktion - Hortneubau an der Waldgrundschule **A 016/2015**
 15. Antrag der CDU-Fraktion - Altglassammelstelle im Osramviertel gestalten **A 017/2015**
 16. Gemeinsamer Antrag der Fraktionen FDP/ Freie Wähler und CDU-Fraktion - Breiten der Fuß- und Radwege in der Mittelstraße im Stadtteil Bergfelde **A 018/2015**
 17. Antrag der Fraktion DIE LINKE. - Kündigungsschutz für Erholungsgrundstücke auf kommunalem Pachtland verlängern **A 019/2015**
 18. Behandlung der Anfragen von Mitgliedern nach § 7 der Geschäftsordnung
 19. Bericht des Bürgermeisters

II. Nichtöffentliche Sitzung:

- Nr. TOP** **Vorlagen -Nr.**
20. Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung
 21. Einstellung einer Beschäftigten gemäß § 10 Abs. 1 b) der Hauptsatzung der Stadt Hohen Neuendorf - Sachbearbeiterin Hochbau **B 026/2015**
 22. Einstellung einer Beschäftigten gemäß § 10 Abs. 1 b) der Hauptsatzung der Stadt Hohen Neuendorf - Fachdienstleiterin Hochbau und Gebäudemangement **B 027/2015**
 23. Behandlung der nichtöffentlichen Anfragen von Mitgliedern nach § 7 der Geschäftsordnung
 24. Bericht des Bürgermeisters nichtöffentlich
 25. Schließung der Sitzung

SITZUNGSERGEBNIS:I. In öffentlicher Sitzung**1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Herr Mittelstädt eröffnet die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung um 18:30 Uhr und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung fest. Mit der Anwesenheit von 21 der 29 Stimmberechtigten ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

Für die heutige Sitzung entschuldigt sind Frau Lindner, Frau Gossmann-Reetz, Herr Dr. Weiland, Herr Lüdtke und Herr Dr. Guretzki.

Zu Beginn möchte Herr Mittelstädt alle Stadtverordneten darüber in Kenntnis setzen, dass die Wahlleiterin den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung über die Mandatsniederlegung von Frau Marita Klempnow zum 31.05.2015 unterrichtet hat. Ferner informierte die Wahlleiterin den Vorsitzenden, dass Herr Oliver Jirka das auf ihn übergehende Mandat zum 01.06.2015 angenommen hat.

2. Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung

Herr Matthes bittet folgende Änderung auf Seite 6, Absatz 3 Satz 4, unter Tagesordnungspunkt 5 vorzunehmen:

„Auch nach einem Umbau oder einer Modernisierung bleiben Kellerräume das, was sie sind.“

Des Weiteren ist der Absatz 4 auf Seite 11, Satz 2 und 3, unter Tagesordnungspunkt 6 wie folgt zu ändern:

„Nun gibt es am Standort Borgsdorf zwei Turnhallen, aber keine Schüler mehr. Dafür werden die Schüler der Dr. Hugo Rosenthal Oberschule wegen fehlender Sporthallen mit dem Bus zum Sportunterricht gefahren.“

Unter Tagesordnungspunkt 8 auf Seite 14, Absatz 2, wünscht er nachfolgende Ergänzung:

„Es wurde letztendlich vom Bürgermeister ein Verkehrsentwicklungsplan beauftragt, der die Bürgerbeteiligung beim Straßenbau zurückdrängen, dafür aber die Erhebung der Straßenbeitragsätze gegenüber den Bürgern erleichtern soll.“

Ein nochmaliges Abhören der Tonaufzeichnung vom 26.03.2015 bestätigt die Richtigkeit der Anmerkungen von Herrn Matthes.

Die Änderungen werden vorgenommen.

Es werden keine weiteren Einwendungen zur Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 26.03.2015 geäußert. Somit gilt der geänderte Teil als genehmigt.

3. Feststellung der Tagesordnung

Herr Mittelstädt beantragt, den öffentlichen Teil der Sitzung um 21:30 Uhr zu schließen, um die nichtöffentlichen Tagesordnungspunkte zu beraten.

Bedarf an einer Gegenrede zu diesem Antrag wird nicht angezeigt.

Herr Mittelstädt stellt die Beendigung des öffentlichen Teils der Sitzung um 21:30 Uhr zur Abstimmung.

21 Jastimmen

0 Neinstimmen
0 Stimmenthaltungen

Der öffentliche Teil der Sitzung wird somit um 21:30 Uhr geschlossen.

4. Einwohnerfragestunde

Frau Klempnow nimmt ab 18:34 Uhr an der Sitzung teil (**22 Stimmberechtigte**).

Herr K. fragt, warum ein Messgerät zur Verkehrserfassung im Frohnauer Weg im Stadtteil Stolpe aufgestellt wurde. Besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Messergebnisse?

Herr Hartung antwortet, dass es diverse Beschwerden von Anwohnern zur Nutzung des Frohnauer Weges gegeben hat. Auch in Abstimmung mit Beschwerde führenden Anwohnern verständigte man sich darauf, als erstes dort eine Verkehrserhebung/-zählung durchzuführen, wie viele Fahrzeuge zu welchen Zeiten und Geschwindigkeiten die Straße nutzen. In der Regel dauert die Messung vier Wochen. Ihm ist der genaue Termin im Moment nicht bekannt. Nach Auswertung der Daten können diese in der Stadtverwaltung eingesehen werden. Er bittet Herrn K., mit dem Sekretariat des Bürgermeisters Kontakt aufzunehmen, damit ihm der zuständige Sachbearbeiter genannt werden kann.

Herr Hübner nimmt ab 18:39 Uhr an der Sitzung teil (**23 Stimmberechtigte**).

Herr K. möchte wissen, ob Maßnahmen geplant sind.

Herr Hartung verneint die Frage. Möglicherweise könnte es auf der Grundlage der Auswertung zu Entschlüssen kommen, die dann im zuständigen Fachausschuss beraten werden. Die betroffenen Anwohner werden natürlich mit einbezogen, es sei denn, die Verkehrsbehörde nimmt von sich aus eine Anordnung vor.

Herr K. merkt an, dass die Messungen im November 2014 durchgeführt wurden, wo seines Erachtens deutlich weniger Verkehr herrschte. Diese Messdaten geben das objektive Bild nur zum Teil wieder.

Herr Hartung nimmt den Hinweis dankend zur Kenntnis und sichert eine Prüfung innerhalb der Verwaltung zu.

Herr T. berichtet von einer Begegnung mit dem Ordnungsdienst der Stadt Hohen Neuendorf und dem daraus resultierenden Bußgeldverfahren, wogegen er in Widerspruch ging. Weiterhin zitiert er aus dem Widerspruchsbescheid, dessen Inhalt er als unzumutbar und unerhört wertet.

Frau T. aus Stolpe ist eine der Anwohnerinnen des Frohnauer Weges, die sich bislang nicht beschwert hatten. Jedoch empfindet nun auch sie die Situation des erhöhten Verkehrsaufkommens als belastend und störend. Allen ist daran gelegen, dass eine erneute Messung durchgeführt wird.

**5. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Nahwärmenetz am Rathaus prüfen
Vorlage: A 012/2015**

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Stadtverwaltung, zu prüfen, ob ein Nahwärmenetz für das Rathaus und umliegende öffentliche und/oder private Gebäude wirtschaftlich betrieben werden kann und welche Voraussetzungen dafür gegeben sein müssten. Die Verwaltung soll dem Bau-, Ordnungs- und Sicherheitsausschuss und der Stadtverordnetenversammlung über die Ergebnisse vor der Sommerpause berichten.

Begründung:

Am Rathaus wird in naher Zukunft nicht nur ein Rathausanbau, sondern auch eine Sporthalle gebaut. Außerdem sollen auf dem Wildbergplatz und entlang der B 96 Wohn- und Geschäftshäuser errichtet werden. Möglicherweise lässt sich auch die Stadthalle sinnvoll an ein solches Nahwärmenetz anschließen. Mittels Blockheizkraftwerk o. ä. könnten Strom und Wärme klimafreundlich und vor allem preisgünstig erzeugt werden. Ob und wie ein solches Nahwärmenetz sinnvoll betrieben werden kann, soll untersucht werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 29
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 23
Davon stimmberechtigt: 23
Ja-Stimmen: 20
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 3
Ungültige Stimmen: 0
Abstimmungsverhalten: einstimmig zugestimmt

**6. Antrag der SPD-Fraktion - Standortfindung
für den Bau eines Skaterparks
Vorlage: A 013/2015**

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung, einen Standort für einen Skaterpark vorzuschlagen. Hierzu sollen für die erforderlichen Flächen die Eigentums- und Planungsverhältnisse sowie die geschätzten Kosten dargestellt werden. Das Ergebnis der Prüfung soll dem Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss vor der Sommerpause vorgelegt werden.

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat im April 2011 den „Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 54: Skaterpark beim HDZ, Stadtteil Bergfelde“ einstimmig beschlossen. Bis heute wurde der Platz jedoch nicht realisiert. Informell wurde mitgeteilt, dass der Standort sich wegen der Lärmmission als ungeeignet erwiesen hat. Der Bedarf und das Interesse Jugendlicher an einem Skaterpark wurden den Stadtverordneten schon in der vorigen Legislaturperiode vorgetragen und ist immer noch vorhanden. Auch wenn es bereits Gespräche mit der Gemeinde Birkenwerder gibt, um eventuell die dortige vorhandene Anlage gemeinsam besser zu gestalten, sollte dennoch geprüft werden, wo unter welchen Voraussetzungen eine Realisierung in unserer Stadt möglich wäre.

Ergebnis der namentlichen Abstimmung:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 29
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 23
Davon stimmberechtigt: 23
Ja-Stimmen: 20
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 3
Ungültige Stimmen: 0
Abstimmungsverhalten: einstimmig zugestimmt

**7. Antrag der Fraktion Stadtverein
- Anforderungsprofil Skaterplatz
Vorlage: A 015/2015**

Beschlusstext:

Die Verwaltung wird beauftragt, die bisher untersuchten Freiflächen mit den Gründen für die Nichteignung als Skaterplatz detailliert, anschaulich und nachvollziehbar darzustellen.

Darüber hinaus soll dargestellt werden, welche Ausstattung jeweils als Grundlage für die Bewertung angenommen wurde.

Weiterhin ist darzustellen, mit welchem minimalen Geräteumfang, welcher qualitativen Ausstattung und eventuell zusätzlichen Schallschutzmaßnahmen die Realisierung eines Skaterplatzes an einem der Standorte baurechtlich machbar wäre. Das Ergebnis der Prüfung soll dem Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss vor der Sommerpause vorgelegt werden.

Begründung:

Als letzte Information zur Standortsuche steht die Aussage, dass sich die Umsetzung des Skaterplatzes seitens der Verwaltung als problematisch erweist. Es „ist kein Platz bekannt, auf dem die Errichtung eines Skaterplatzes innerhalb des kommenden Jahres baurechtlich möglich wäre. Grund hierfür ist die von einem solchen Platz ausgehende Lärmmission“ (Bauausschuss 12.09.2013).

Für die weitere Suche nach einem geeigneten Standort müssen jedoch alle Parameter und Variablen bekannt sein. So kann allein durch die Verwendung unterschiedlicher Materialien, Unterbau und Belag bereits viel für den Schallschutz getan werden. Die Zahl und Art der Elemente haben ebenfalls großen Einfluss auf die Lärmentwicklung.

Bevor es keine Lösung gibt, sollte intensiv über eine Minimallösung nachgedacht werden und gegebenenfalls mit den Jugendlichen abgestimmt werden.

Alternativen finden sich auch in transportablen Elementen, die nicht ortsgebunden verwendet werden müssen.

Ergebnis der namentlichen Abstimmung:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 29
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 22
Davon stimmberechtigt: 22
Ja-Stimmen: 21
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 1
Ungültige Stimmen: 0
Abstimmungsverhalten: einstimmig zugestimmt

**8. Antrag der CDU-Fraktion - Spielplatzentwicklungsplan aktualisieren
Vorlage: A 014/2015**

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Stadtverwaltung, den aus dem Jahr 2008 bestehenden Spielplatzentwicklungsplan für die Stadt Hohen Neuendorf zu aktualisieren und zur weiteren Beratung im Sozialausschuss vorzulegen. Ziel ist eine Beschlussfassung zum aktualisierten Spielplatzentwicklungsplan durch die Stadtverordnetenversammlung.

Im Prozess sind frühzeitig auch die Bürgerinnen und Bürger zu beteiligen, insbesondere die Kinder aus den Kindertagesstätten, von Tagesmüttern/ -vätern und aus den Grundschulen.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, wie die Voraussetzungen erfüllt werden können, um einen innerstädtischen Ideenwettbewerb von Kindern und Jugendlichen für die Gestaltung eines übergeordneten Spiel- und Abenteuerplatzes als Anlaufpunkt durchzuführen, der nicht nur die mehr oder weniger standardisierte Ausstattung haben sollte. Über die Möglichkeiten eines solchen Ideenwettbewerbs und über den dann aktuellen Stand des Überarbeitungsprozesses ist im Sozialausschuss und Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss bis spätestens November 2015 zu berichten. Gleichzeitig ist die Frequentierung der vorhandenen Spielplätze partiell festzustellen.

Begründung:

Der Spielplatzentwicklungsplan für die Stadt Hohen Neuendorf (siehe Vorlage Nr. B 3/2008) ist über sieben Jahre alt und sollte im Hinblick auf die seitdem eingetretenen Entwicklungen aktualisiert werden. Nicht auszuschließen, dass am Ende der alte Spielplatzentwicklungsplan dann fast 10 Jahre alt sein würde.

Diese Überarbeitung betrifft nicht nur die anzupassenden Inhalte bzw. konkrete Ausgestaltung von Spielplätzen in der Stadt, sondern auch die Nutzung gelebter Formen der Bürgerbeteiligung, vgl. auch das in 2010 verabschiedete Leitbild der Stadt. Eine Bestandaufnahme der Spielplätze sowie eine Erfassung von möglichen und gewünschten Änderungen und Erweiterungen soll zu für Kinder wirklich ansprechenden Gestaltungen führen. Dieser Prozess - insbesondere wenn ein innerstädtischer Ideenwettbewerb von Kindern und Jugendlichen eingebunden ist - wird einige Zeit in Anspruch nehmen, die man sich aber nehmen sollte, um ein tragfähiges Gesamtergebnis zu erhalten. Die konkrete Umsetzung kann im Anschluss an die abgeschlossene Überarbeitung dann über die jährlich im Haushalt bereitgestellten Mitteln gesteuert werden. Sollte der Ideenwettbewerb oder andere Prozessschritte, Mittel im Haushalt voraussetzen, so sollte dies von der Verwaltung im Haushaltsentwurf rechtzeitig eingeplant werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 29
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 23
Davon stimmberechtigt: 23
Ja-Stimmen: 23
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0
Ungültige Stimmen: 0
Abstimmungsverhalten: einstimmig zugestimmt

9. Benennung eines neuen Geschäftsführers der NHN Strom GmbH / GmbH & Co. KG
Vorlage: B 014/2015

schluss der Vereinbarung und Ausschreibung/ Beschaffung der Medien und Einrichtung der technischen Voraussetzung in 2015 erfolgen.

Herr Hartung als Antragsteller zieht die Beschlussvorlage Nr. B 014/2015 zurück.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, eine Kooperationsvereinbarung über den E-Medienverbund der öffentlichen Bibliotheken in Oberhavel abzuschließen und damit dem Verbund beizutreten.

10. Benennung eines neuen Geschäftsführers der NHN Gas GmbH / GmbH & Co. KG
Vorlage: B 015/2015

Anlage:

Entwurf der Kooperationsvereinbarung über den eMedien-Verbund der öffentlichen Bibliotheken im Landkreis Oberhavel

Herr Hartung als Antragsteller zieht die Beschlussvorlage Nr. B 015/2015 zurück.

11. Erster Nachtragshaushalt 2015 der Stadt Hohen Neuendorf
Vorlage: B 016/2015

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 29
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 23
Davon stimmberechtigt: 23
Ja-Stimmen: 23
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0
Ungültige Stimmen: 0
Abstimmungsverhalten: einstimmig zugestimmt

Herr Hartung als Antragsteller zieht die Beschlussvorlage Nr. B 016/2015 zurück.

12. Abschluss einer Kooperationsvereinbarung über den eMedien-Verbund der öffentlichen Bibliotheken in Oberhavel
Vorlage: B 024/2015

13. Beschluss über die Annahme des Lärmaktionsplanes der 2. Stufe für die Stadt Hohen Neuendorf
Vorlage: B 004/2015

Sach- und Rechtslage:

In der Beratung der Bürgermeister am 25.09.2013 wurden die Rahmenbedingungen für die Entwicklung eines E-Medien-Verbundes der öffentlichen Bibliotheken im Landkreis Oberhavel von der Landesfachstelle für Archive und öffentliche Bibliotheken vorgestellt.

Grund dafür war die wachsende Anzahl von Verbänden im Land Brandenburg und eine bundesweite Reaktion auf das veränderte Medienverhalten der Bürger/innen im Bezug auf E-Medien.

E-Medien bieten den Bibliotheksnutzern durch eine „virtuelle Filiale im Netz“ einen leicht zugänglichen und komfortablen Zugang zu einem Onlineangebot und werten damit das Angebot der öffentlichen Bibliotheken auf.

Vorteile eines solchen Verbundes sind ein bedeutenderes, attraktiveres und qualitätsorientierteres Angebot an E-Medien, da im Verbund ein wesentlich größerer Bestand digitaler Medien, als dies eine einzelne Bibliothek vorhalten könnte, angeboten werden kann. Im Sommer 2014 vereinbarten alle Kommunen, die beabsichtigen, sich am Verbund beteiligen zu wollen, dass die Stadt Oranienburg die Koordinatorenrolle in der Gründungsphase und während des Verbundwirkens übernimmt.

Grund dafür ist u. a., dass die Stadtbibliothek Oranienburg bereits seit längerer Zeit für das Bibliotheksnetz der öffentlichen Bibliotheken des Landkreises Oberhavel als zentraler Mittler kreisweiter Bestandskooperation koordinierend tätig ist und federführend den fachlichen Austausch organisiert.

Um einen solchen E-Medienverbund gründen zu können, ist es erforderlich, dass die Stadt Oranienburg mit den sich beteiligenden Kommunen eine Kooperationsvereinbarung schließt.

In dieser Vereinbarung soll geregelt werden, wie der Verbund sich selbst regelt und organisiert, wie das Bestandsmanagement aussehen soll, welche Nutzungsrechte und Nutzungspflichten jede einzelne Bibliothek im Verbund hat, wie die Kosten innerhalb der Verbundteilnehmer verteilt werden und wie sich der Verbund auflöst, wenn der Verbundzweck entfallen sollte. Die Inbetriebnahme des Verbundes soll nach Ab-

Sach- und Rechtslage:

Rechtsgrundlage der Lärmaktionsplanung ist die EG-Umgebungslärmrichtlinie vom 25.06.2002, die im Jahr 2005 in deutsches Recht umgesetzt wurde. Damit wurden in das Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) ein sechster Teil mit dem Titel „Lärminderungsplanung“ und die Paragraphen 47a bis 47f eingefügt. Ergänzt wird das BImSchG durch die 34. Bundes-Immissionsschutzverordnung (BImSchV), welche die Details für die Erstellung der Lärmkarten regelt. Die Mindestanforderungen an Aktionspläne sind in Anhang V der Umgebungslärmrichtlinie genannt.

Die Lärmaktionsplanung der 2. Stufe ist für folgende Bereiche aufzustellen:

- Hauptverkehrsstraßen (> 3 Mio. Kfz/ Jahr)
- Haupteisenbahnstrecken (> 30.000 Zugfahrten/ Jahr)
- Großflughäfen (> 50.000 Flugbewegungen/ Jahr)
- Ballungsräume (> 100.000 Einwohner)

Die Lärmkartierung des Straßenverkehrs wurde durch das Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg (LUGV) erarbeitet. Für die Lärmkartierung des Schienenverkehrs ist das Eisenbahnbundesamt zuständig. Dessen Ergebnisse lagen auch bei der Erstellung des Endberichts im Oktober 2014 nicht vor. Aus diesem Grund erfolgte eine überschlägige Lärmkartierung.

Die Lärmaktionsplanung liegt gemäß § 47e Abs.1 BImSchG in der Verantwortung der Stadt Hohen Neuendorf.

Grundsätzlich besteht in Deutschland kein Rechtsanspruch auf Lärmsanierung an bestehenden Verkehrswegen. Die im Lärmaktionsplan genannten Maßnahmen sind daher als Empfehlung zu verstehen, die von den zuständigen Behörden auf Grundlage bestehender Rechtsgrundlagen (z. B. StVG, StVO) umgesetzt werden sollen.

Verfahrensabriss des Lärmaktionsplans

Beteiligung der Öffentlichkeit:

Nach der EG-Umgebungslärmrichtlinie muss bei der Aufstellung eines Lärmaktionsplanes die Öffentlichkeit klar, verständlich und zugänglich informiert (Artikel 9) und beteiligt werden. Die Öffentlichkeit sollte „zu Vorschlägen für Aktionspläne gehört“ werden (Artikel 8 (7)) und „rechtzeitig und effektiv“ die Möglichkeit erhalten, an der Ausarbeitung und der Überprüfung der Aktionspläne mitzuwirken.

- Am 16.05.2013 wurde der Stand der Lärmaktionsplanung im Rahmen der öffentlichen Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vorgestellt.
- Am 10.06.2013 wurden die Grundlagen der Lärmaktionsplanung in einem Bürgerforum erläutert.
- Auf der Internetplattform www.buergerplaene.de/hohen-neuendorf werden seit dem 17.06.2013 Informationen und der Zwischenbericht (Entwurf) zur Lärmaktionsplanung angeboten.
- Allen Interessierten war es ab dem 17.06.2013 für rund 2 Monate möglich, Hinweise und Anregungen zum Lärmaktionsplan über das Internetportal abzugeben. Gleichzeitig konnte der Entwurf in der Außenstelle des Rathauses eingesehen werden.

Im Rahmen der erfolgten Öffentlichkeitsbeteiligung gingen 182 Hinweise bzw. Anregungen ein. Hiervon sind 118 Anmerkungen im Sinne des Lärmaktionsplanes relevant.

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange:

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind analog § 47 d Abs. 3 BImSchG mit Schreiben vom 04.07.2014 über die Planungsabsicht der Stadt unterrichtet und zur Äußerung aufgefordert worden. In diesem Verfahrensschritt wurden insgesamt 19 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden angeschrieben, von denen 12 geantwortet haben.

Nächste Verfahrensschritte:

Der Lärmaktionsplan der 2. Stufe, bestehend aus Bericht und Anlagen (Planfassung 19.11.2014 mit Ergänzung 04.02.2015), ist den Stadtverordneten zur Billigung vorzulegen. Die Gemeinde nimmt den fertig gestellten Plan an. Sie erklärt ihn für aufgestellt. Die Annahme des Lärmaktionsplans wird ortsüblich bekannt gemacht.

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Informationen aus dem Lärmaktionsplan gemäß § 47 d BImSchG mitzuteilen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Lärmaktionsplan der 2. Stufe in der Fassung vom 19.11.2014 mit Ergänzung 04.02.2015 und erklärt ihn für aufgestellt.

Anlage:

- Lärmaktionsplan der 2. Stufe für die Stadt Hohen Neuendorf (Planfassung 19.11.2014 mit Ergänzung 04.02.2015)

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 29
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 23
Davon stimmberechtigt: 23
Ja-Stimmen: 18
Nein-Stimmen: 1
Enthaltungen: 4
Ungültige Stimmen: 0
Abstimmungsverhalten: ...mehrheitlich zugestimmt

14. Antrag der CDU-Fraktion
- Hortneubau an der Waldgrundschule
Vorlage: A 016/2015

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Stadtverwaltung, in Abstimmung u. a. mit den Gremien der Grundschule, den Gremien der Kita Kids & Co., dem Sozialausschuss und dem Bau-, Ordnungs- und Sicherheitsausschuss bis zum September 2015 Vorschläge vorzustellen, wie die Hortsituation durch einen Neubau verbessert werden kann. Die Vorschläge sollen einen genauen Standort, die Berücksichtigung des noch bestehenden alten, künftig abzureißenden Hortgebäudes gerade in der Bauphase, erste bauliche Vorstellungen, eine Kostenschätzung sowie einen ersten möglichen Zeitplan für die Umsetzung umfassen. Dabei ist auch eine Vergabe von Teilleistungen an externe Planungsbüros mit zu berücksichtigen.

Weiterhin wird die Verwaltung gebeten, zu prüfen, inwieweit die Kinderbibliothek der Waldgrundschule dort räumlich angemessen untergebracht und ausreichend Platz geschaffen werden könnte, dass eine Verlagerung des Seniorenclubs zurück in die Mittelstraße möglich ist.

Begründung:

Wie die Diskussionen der letzten Monate gezeigt haben, streben die CDU und auch einige andere Fraktionen einen zeitnahen Hortneubau an der Grundschule Waldgrundschule im Ortsteil Hohen Neuendorf an. Das Thema Hortneubau ist zu Recht aufgekommen, nachdem die Situation zunehmend unbefriedigend ist. Leider droht das Projekt in Vergessenheit zu geraten und im Hinblick auf andere Bauprojekte wie dem Rathausneubau oder dem Kulturbahnhof zurückzufallen. Um daher der Verwaltung einen klaren und zeitnah abzuarbeitenden Arbeitsauftrag zu geben, ist ein SVV-Beschluss notwendig und hilfreich.

Insbesondere wird dabei Wert darauf gelegt, dass auch die Gremien der Schule und damit die Elternschaft oder Pädagogen frühzeitig eingebunden werden.

Die Kinderbibliothek befindet sich in einem ursprünglich als Schulraum konzipierten Raum. Dieser Raum ist inzwischen viel zu klein und im Grunde kein wirklicher Bibliotheksraum. Der Neubau des Horts soll als Chance mit genutzt werden, hier zu prüfen, ob eine Verbesserung erzielt werden kann und sollte. Es würde so auch ein Schulraum für die Grundschule freiwerden und die dortige Raumsituation verbessert werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 29
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 22
Davon stimmberechtigt: 22
Ja-Stimmen: 21
Nein-Stimmen: 1
Enthaltungen: 0
Ungültige Stimmen: 0
Abstimmungsverhalten: ...mehrheitlich zugestimmt

15. Antrag der CDU-Fraktion
- Altglassammelstelle im Osramviertel gestalten
Vorlage: A 017/2015

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Stadtverwaltung, eine angemessene Ausgestaltung des Sammelplatzes für Altglas an der Ecke Scharfschwerdtstraße/ Paulstraße im Osramviertel vergleichbar mit anderen Sammelplätzen in der Stadt, bis spätestens 2016 umzusetzen.

Begründung:

Nachdem die Stadtverordnetenversammlung im Dezember 2014 beschlossen hat, den Straßenbau im Osramviertel mit der Erschließung des Gartenweges abzuschließen, sollte auch noch ein unpassender baulicher „Mangel“ beseitigt werden, der viele Bürger und Anwohner seit langem stört.

Eine Altglassammelstelle befindet sich im Osramviertel an der Ecke Scharfschwerdtstraße/Paulstraße an einer von drei Fahrseiten umgebenen Stelle auf Straßenland. Diese Stelle ist völlig offen und nicht ansatzweise gestaltet. Andere Sammelstellen in der Stadt sind in den letzten Jahren mit Steinmauern etc. gesichert und aufgewertet worden, beispielsweise am Adolf-Damaschke-Platz oder in Bergfelde an der Ecke Schulstraße/August-Müller-Straße. Eine ähnlich einfache Gestaltung sollte auch an der Altglassammelstelle im Osramviertel erfolgen, um das Gesamtviertel wirklich abzuschließen. Die Verwaltung hat vorab zu untersuchen, wie genau eine Gestaltung aufgrund der besonderen Gegebenheiten vor Ort erfolgen kann mit dem Ziel, den Status quo zu verbessern.

Soweit dies aufgrund des geringen Aufwandes aus den laufenden Mitteln des Haushalts 2015 z. B. für Sanierungsaufgaben oder ähnliches erfolgen könnte, wäre eine Fertigstellung noch in 2015 wünschenswert. Andernfalls sollte die Verwaltung dies in ihre Planungen für 2016 aufnehmen und in 2016 umsetzen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 29
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 22
Davon stimmberechtigt: 22
Ja-Stimmen: 22
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0
Ungültige Stimmen: 0
Abstimmungsverhalten: einstimmig zugestimmt

16. Gemeinsamer Antrag der Fraktionen FDP/ Freie Wähler und CDU-Fraktion
- Breiten der Fuß- und Radwege in der Mittelstraße im Stadtteil Bergfelde
Vorlage: A 018/2015

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 29
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 22
Davon stimmberechtigt: 22
Ja-Stimmen: 17
Nein-Stimmen: 5
Enthaltungen: 0
Ungültige Stimmen: 0
Abstimmungsverhalten: verwiesen

Der Antrag Nr. A 018/2015 ist somit mehrheitlich in den Bau-, Ordnungs- und Sicherheitsausschuss verwiesen.

17. Antrag der Fraktion DIE LINKE.

- Kündigungsschutz für Erholungsgrundstücke auf kommunalem Pachtland verlängern
Vorlage: A 019/2015

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Stadtverwaltung zu prüfen, welche kommunalen Erholungsgrundstücke für die städtebauliche Entwicklung in den nächsten fünf Jahren nicht benötigt werden.

Begründung:

Auf Initiative Brandenburgs hatte sich der Bundesrat dafür stark gemacht, den im Herbst auslaufenden Kündigungsschutz für Erholungsgrundstücke um drei Jahre bis zum 3. Oktober 2018 zu verlängern. Der Bundestag stimmte mit der Mehrheit der großen Koalition gegen diesen Gesetzentwurf.

Bislang waren die Verträge der Pächter für Datschen praktisch unkündbar, wenn sie vor dem 16. Juni 1994 unterschrieben wurden. Nach dem Mauerfall war eine Übergangsfrist für die Datschenregelung beschlossen worden. Das Schuldrechtsanpassungsgesetz ermöglichte dann den Kauf des Grundstückes zu günstigen Konditionen oder die Fortsetzung des Pachtvertrages bis 3. Oktober 2015.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 29
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 23
Davon stimmberechtigt: 23
Ja-Stimmen: 18
Nein-Stimmen: 5
Enthaltungen: 0
Ungültige Stimmen: 0
Abstimmungsverhalten: ...mehrheitlich zugestimmt

18. Behandlung der Anfragen von Mitgliedern nach § 7 der Geschäftsordnung

Der genaue Wortlaut der Anfragen und deren Beantwortung sind im Ratsinformationssystem unter „Anfragen nach GO“ im Ordner der Stadtverordnetenversammlung vom 30.04.2015 einzusehen.

gez.

Holger Mittelstädt

Stellv. Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Protokoll

über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
Hohen Neuendorf vom 30.04.2015

Sitzungsraum: Rathausaal,
16540 Hohen Neuendorf,
Oranienburger Straße 2

II. In nichtöffentlicher Sitzung

**21. Einstellung einer Beschäftigten gemäß § 10
Abs. 1 b) der Hauptsatzung der Stadt Hohen
Neuendorf - Sachbearbeiterin Hochbau**
Vorlage: B 026/2015

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 29
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 21
Davon stimmberechtigt: 21
Ja-Stimmen: 21
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0
Ungültige Stimmen: 0
Abstimmungsverhalten: einstimmig zugestimmt

**22. Einstellung einer Beschäftigten gemäß § 10
Abs. 1 b) der Hauptsatzung der Stadt Hohen
Neuendorf - Fachdienstleiterin Hochbau und
Gebäudemanagement**
Vorlage: B 027/2015

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 29
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 22
Davon stimmberechtigt: 22
Ja-Stimmen: 22
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0
Ungültige Stimmen: 0
Abstimmungsverhalten: einstimmig zugestimmt

gez.

Holger Mittelstädt

Stellv. Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Protokoll

über die Sitzung des Hauptausschusses der Stadt
Hohen Neuendorf vom 14.04.2015

Sitzungsraum: Rathausaal,
16540 Hohen Neuendorf,
Oranienburger Straße 2

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 20:13 Uhr

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender: Matthias Rink gez.

Schriftführerinnen: Yvonne Wendland gez.

Petra Wendel gez.

II. In nichtöffentlicher Sitzung

**9. Vergabe der Bauleistungen für die Fassadensani-
erung am Mehrfamilienhaus Bahnhofstraße 14
im Stadtteil Borgsdorf**
Vorlage: B 023/2015

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 11
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 11
Davon stimmberechtigt: 11
Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 1
Ungültige Stimmen: 0
Abstimmungsverhalten: ...mehrheitlich zugestimmt

Hohen Neuendorf, den 22.04.2015

gez.

Matthias Rink

Vorsitzender des Hauptausschusses

Öffentliche Bekanntmachung

Verkehrsentwicklungsplan Stadt Hohen Neuendorf

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf hat auf ihrer Sitzung am 26.03.2015 in öffentlicher Sitzung mit Beschluss Nr. B 007/2015 den oben genannten Verkehrsentwicklungsplan in der Planfassung vom 30.01.2015 beschlossen und für aufgestellt erklärt.

Der räumliche Geltungsbereich des Verkehrsentwicklungsplans umfasst das gesamte Stadtgebiet der Stadt Hohen Neuendorf.

Der Verkehrsentwicklungsplan ist ein strategisches sektorales Planwerk auf kommunaler Ebene. Er dient als eine Grundlage für eine in sich schlüssige gesamtstädtische Betrachtung. Über die Darstellungen im Flächennutzungsplan finden die wesentlichen Bestandteile des Verkehrsentwicklungsplanes ihren Weg in die vorbereitende Bauleitplanung. Bei der späteren verbindlichen Bauleitplanung sowie bei Einzelvorhaben findet der Verkehrsentwicklungsplan als gesamtstädtisches Planungsinstrument Anwendung. Er dient als Argumentationshilfe in der förmlichen Abwägung gemäß § 1 Abs. 7 BauGB und findet regelmäßig Anwendung bei der Beitragserhebung im Straßenbau.

Das Planwerk ist eine Entscheidungshilfe für Politik und Bürger in der Straßenausbauplanung. Er kann zu einer Versachlichung in der Einzelfall-Diskussion beitragen, lässt aber immer noch das erforderliche Maß an Spielraum für sachgerechte Lösungen.

Der Verkehrsentwicklungsplan kann in der Stadtverwaltung Hohen Neuendorf, Oranienburger Str. 44, 16540 Hohen Neuendorf, im Bauamt (Stadtplanung), während der Dienstzeiten eingesehen werden.

Hohen Neuendorf, den 07.05.2015

gez.
Klaus-Dieter Hartung
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Lärmaktionsplan der 2. Stufe der Stadt Hohen Neuendorf

Die Stadtverordneten der Stadt Hohen Neuendorf haben am 30.04.2015 in öffentlicher Sitzung den oben genannten Lärmaktionsplan der 2. Stufe in der Fassung vom 19.11.2014 mit Ergänzung 04.02.2015 gemäß §§ 47a bis 47f Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) beschlossen und für aufgestellt erklärt.

Der räumliche Geltungsbereich des Lärmaktionsplans umfasst das gesamte Gemeindegebiet der Stadt Hohen Neuendorf. Die Lärmaktionsplanung erfolgt für den Straßen- und Schienenlärm.

Die Lärmaktionsplanung für Hohen Neuendorf hat folgende Schwerpunkte:

- Bestandsanalyse
- Erarbeitung von ruhigen Gebieten,
- Maßnahmenplanung und Wirkungsanalysen,
- Information und Beteiligung der Öffentlichkeit.

Die Bestandsanalyse umfasst die Ergebnisse der aktuellen Lärmsituation und analysiert die Lärmschwerpunkte für den Straßen- und Schienenverkehr. Bereits vorhandene Maßnahmen und Planungen werden hinsichtlich ihrer Wechselwirkung zur Lärmaktionsplanung ausgewertet.

Nach der EG-Umgebungsärmrichtlinie wird auch der Schutz von ruhigen Gebieten vor Lärm gefordert. Die bereits im Lärmaktionsplan der ersten Stufe ausgewiesene Gebietskulisse wird im Rahmen der zweiten Stufe der Lärmaktionsplanung überprüft und überarbeitet.

Für die Belastungsschwerpunkte in Hohen Neuendorf werden wirksame Maßnahmen zur Lärminderung erarbeitet und Hinweise zum Schienenlärm gegeben. Die Maßnahmen werden hinsichtlich ihrer verkehrlichen und akustischen Wirkung qualitativ abgeschätzt und mit einer Prioritätenreihung versehen.

Die Öffentlichkeit wird über die Kartierung informiert und an der Planung beteiligt. Es erfolgt eine Zusammenfassung des Lärmaktionsplans für die Meldung an die EU.

Grundsätzlich besteht in Deutschland kein Rechtsanspruch auf Lärmsanierung an bestehenden Verkehrswegen. Die im Lärmaktionsplan genannten Maßnahmen sind daher als Empfehlung zu verstehen, die von den zuständigen Behörden auf Grundlage bestehender Rechtsgrundlagen (z. B. StVG, StVO) umgesetzt werden sollen.

Der Lärmaktionsplan kann in der Stadtverwaltung Hohen Neuendorf, Oranienburger Str. 44, 16540 Hohen Neuendorf, im Bauamt (Tiefbau), Zimmer 102, während der Dienstzeiten eingesehen werden.

Hohen Neuendorf, den 06.05.2015

gez.
Klaus-Dieter Hartung
Bürgermeister

Bekanntmachung

über die Auslegung von Planunterlagen zum Zwecke der Planfeststellung für das Bauvorhaben L 20n Ortsumgehung Bötzow/Marwitz/Velten 1. PA; Ersatzneubau Bahnbrücke und Lückenschluss Radweg von Abs. 065 km 0,000 bis km 2,121 in der Stadt Hohen Neuendorf und Kremmen und den Gemeinden Oberkrämer und Löwenberger Land im Landkreis Oberhavel

Der Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg, Dezernat Planung Ost, hat für das oben genannte Bauvorhaben die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens nach § 38 BbgStrG, § 73 VwVfG und § 1 VwVfGBbg beantragt. Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in den Gemarkungen Bötzow, Staffelde, Groß Ziethen, Borgsdorf und Löwenberg beansprucht.

Der Plan (Zeichnungen, Erläuterungen sowie die entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen) liegt in der Zeit vom

27.05.2015 bis zum 26.06.2015

während der Dienststunden

Montag von 8:00-12:00 Uhr und 13:00-15:30 Uhr
Dienstag von 8:00-12:00 Uhr und 14:00-18:00 Uhr
Mittwoch von 8:00-12:00 Uhr und 13:00-15:30 Uhr
Donnerstag von 8:00-12:00 Uhr und 13:00-16:00 Uhr
Freitag von 8:00-12:00 Uhr

sowie nach telefonischer Vereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten in

Stadtverwaltung Hohen Neuendorf
Fachbereich IV Bauamt
- Rathausaußenstelle -
Oranienburger Str. 44
16540 Hohen Neuendorf
2. Obergeschoss

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Am 03.06.2015 ist die Stadtverwaltung Hohen Neuendorf geschlossen. An diesem Tag ist keine Einsichtnahme in die Unterlagen in den Räumen der Stadtverwaltung möglich.

Hinweise:

- Jeder, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Beendigung der Auslegung, das ist bis zum 10.07.2015 beim Landesamt für Bauen und Verkehr, Dezernat 11 - Anhörungsbehörde, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten (Telefon: 03342 4266 1136, Fax: 03342 4266 7603 oder 03342 4266 7601), bei der Stadt Hohen Neuendorf Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift zum Aktenzeichen 2107-AHB-703.12 erheben. Die Einwendungen müssen den geltend gemachten Belang und das Maß ihrer Beeinträchtigungen erkennen lassen. Ebenfalls bis zum vorstehend genannten Termin können sich die nach § 63 Abs. 1 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) oder nach landesrechtlichen Vorschriften im Rahmen des § 63 Abs. 2 BNatSchG anerkannten Vereine sowie sonstige Vereinigungen, soweit diese sich für den Umweltschutz einsetzen und nach in anderen gesetzlichen Vorschriften zur Einlegung von Rechtsbehelfen in Umweltschutzangelegenheiten vorgesehenen Verfahren anerkannt sind

(Vereinigungen), zu dem Plan Stellung nehmen. Mit Ablauf dieser Frist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 39 Abs. 3 BbgStrG in Verbindung mit § 73 Abs. 4 S. 3 VwVfG).

- Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.
- Rechtzeitig erhobene Einwendungen werden in einem Termin erörtert, der zu gegebener Zeit noch ortsüblich bekannt gemacht wird. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Diejenigen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese durch eine öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Teilnahme an dem Erörterungstermin ist den Beteiligten freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die der Anhörungsbehörde zu den Akten zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.
- Kosten, die durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehen, werden nicht erstattet.
- Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
- Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde (Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft des Landes Brandenburg, Henning-von-Tresckow-Str. 2-8, 14467 Potsdam) entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
- Die Nummern 1, 2, 3, 4 und 6 gelten für die Anhörung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Bauvorhabens nach § 9 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung entsprechend.
- Vom Beginn der Auslegung des Planes treten die Anbaubeschränkungen nach § 24 BbgStrG und die Veränderungssperre nach § 40 BbgStrG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger der Straßenbaulast ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 40 Abs. 5 BbgStrG).
- Diese Bekanntmachung ist gemäß § 27a VwVfG auch im Internet unter www.LBV.Brandenburg.de Aufgaben → Planfeststellung → Laufende Anhörungsverfahren einsehbar.

Hohen Neuendorf, den 05.05.2015

gez.
Klaus-Dieter Hartung
Bürgermeister

Termine Schiedsstelle

Sprechstunden:

jeden 1. Dienstag im Monat von 16 bis 18 Uhr im Rathaus der Stadt Hohen Neuendorf, Oranienburger Straße 2, 16540 Hohen Neuendorf

Nächster Termin:

Dienstag, 2. Juni 2015



Bürgermeister: = 528 112
Sekretariat: = 528 113
Bürgerservice: = 528 116
Standesamt: = 528 120
Bauamt: = 528 122
Finanzservice: = 528 124
Marketing u. Kommunikation: = 528 145

AMTSBLATT
für die Stadt Hohen Neuendorf

Herausgeber: Stadt Hohen Neuendorf – Der Bürgermeister

Kostenlos verteilte Auflage im Verbreitungsgebiet in der Stadt Hohen Neuendorf und außerdem erhältlich in der Stadtverwaltung Hohen Neuendorf unter Telefon 0 33 03 / 528 0

Das Amtsblatt ist zu beziehen unter Telefon 0 33 01 / 59 63 0 gegen eine Zustellgebühr in Höhe von 1,53 €